



BAU UND UMWELT / HOCHBAU

01.04.2016

Gesuch für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation

wir benötigen keinen öffentlichen Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation

wir benötigen öffentlichen Grund / Parkplätze für die Baustelleninstallation

Angaben zur Bauherrschaft:

Firma:

Name / Vorname:

Strasse / Nr. / Ort:

Angaben zum Gesuch:

Baugesuchs-Nummer:

Bauobjekt / Strasse / Nr:

Grundbuchnummer (GB):

Inanspruchnahme öffentlicher Grund / Parkplätze:

Beanspruchte Fläche gemäss Plan: m2: Datum Beginn: bis ca.:

Beanspruchte Parkfelder gemäss Plan: Anzahl: Datum Beginn: bis ca.:

Die Beendigung der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund / Parkplätze muss zwingend durch die Bauherrschaft der Gemeinde Lachen, bauverwaltung@lachen.ch, schriftlich angezeigt werden.

Ohne Meldung verläuft die Verrechnung weiter.

Gebührentarif und Verrechnung:

Gemäss Gebührentarif vom 15. März 2013 der Gemeinde Lachen werden für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund CHF 10.00 pro m2 / pro Monat verrechnet; für die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkfeldern CHF 8.00 pro Parkfeld / pro Tag verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise durch die Gemeinde Lachen, Abteilung Bau und Umwelt.

Die erste Rate wird nach Erteilung dieser Bewilligung in Rechnung gestellt.

Ort, Datum:

Bauherrschaft: (Adresse/Unterschrift/Stempel)

Das unterzeichnete Gesuch für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund / Parkplätze ist gleichzeitig mit dem Baustelleninstallationsplan **2-fach** der Gemeinde Lachen, Abteilung Bau und Umwelt, Bereich Hochbau, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen einzureichen.

Die Abteilung Bau und Umwelt, Bereich Tiefbau wird das Gesuch prüfen.

Wird durch die Gemeinde Lachen ausgefüllt:

Eingang Gesuch: _____

Gesuch wird bewilligt:

Unterschrift / Stempel:

Gesuch wird nicht bewilligt: